

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 19/20 (1892)  
**Heft:** 1

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Die Restauration des Münsters in Basel. — Die Oberaufsicht des Bundes über die schweizerischen Eisenbahnen. — Miscellanea: Eidgenössisches Polytechnikum. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Hiezu eine Lichtdruck-Tafel: Das Münster zu Basel. Nach vollendeter Restauration.

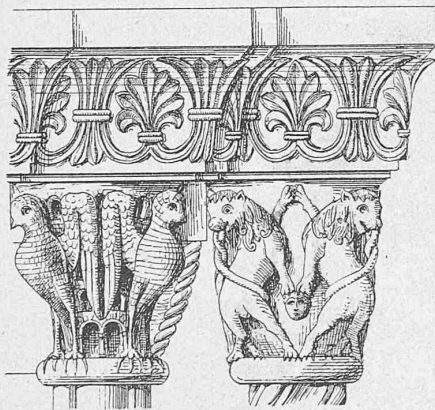
## Die Restauration des Münsters in Basel.

Von G. Kellerborn und H. Reese  
(Mit einer Lichtdruck-Tafel.)

Als wir im Jahre 1887 letztmals\*) in diesem Blatte über die Münsterrestauration berichteten, stellten wir noch einen Schlussartikel über diese Arbeiten in Aussicht.

Nachdem die Münsterrestauration nunmehr seit einem Jahre beendet ist, wollen wir heute unserem Versprechen nachkommen.

Wir hatten schon damals erwähnt, dass die Hauptaufgabe des Jahres 1887 in der Ersetzung des grossen hölzernen Dachstuhles durch einen eisernen und die Neueindeckung desselben mit farbigen glasirten Ziegeln bestand. Die Ausführung eines eisernen Dachstuhles war von der Bauleitung beantragt worden, um das Münster vor Feuersgefahr zu sichern, und die Behörden hatten, trotz der auf 35 000 Fr. berechneten, beträchtlichen Mehrkosten, diesen Vorschlag angenommen. Es musste nun zunächst eine genaue Aufnahme des ausserordentlich unregelmässigen Grundrisses in der Höhe der Dachrinne gemacht werden, um



1 : 10.

Details zur Gallusportale.

richtige Pläne für den Dachstuhl anfertigen zu können. Sodann wurde über die Lieferung und Montirung des eisernen Dachstuhles eine Concurrrenz eröffnet.

Wesentliche Bedingungen dieser Concurrrenz war die Forderung, dass der Dachstuhl in jeder Beziehung solid erstellt werde. Die stärkste Inanspruchnahme des Eisens auf Zug und Druck sollte 1000 kg, der grösste Druck auf die Unterlagsquader 20 kg nicht überschreiten. Als Belastung des Dachstuhles wurden angegeben: für die Ziegel 130 kg pro m<sup>2</sup> schräger Dachfläche, für Schnee 80 kg pro m<sup>2</sup> der Horizontalprojection, für Winddruck 150 kg pro m<sup>2</sup> der Verticalprojection.

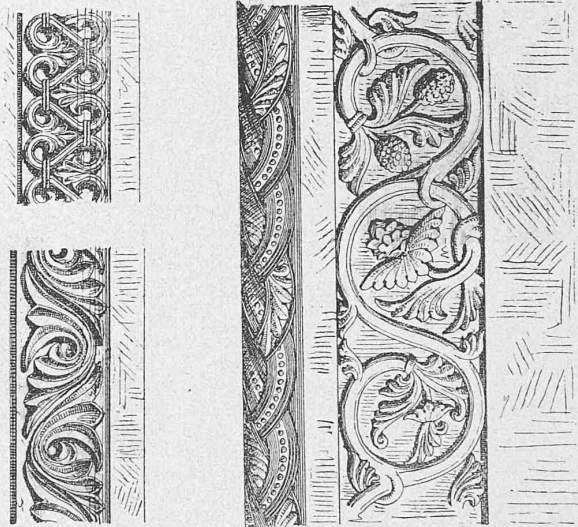
Der in der Mitte des Lang- und Querschiffes zu erstellende Laufsteg sollte für eine zufällige Belastung von 300 kg pro m<sup>2</sup> hinreichend stark genug construirt werden.

Auf diese Ausschreibung liefen rechtzeitig sieben Offerten ein, deren Begutachtung von Herrn Professor Ritter übernommen wurde. Das von diesem erstattete, ausführliche Gutachten kam zu dem Resultate, dass wegen der eigenartigen aber soliden Construction und der nicht sehr hohen Preise das Project der bewährten Firma Probst, Chappuis & Wolf in Bern in erster Linie für die Ausführung zu empfehlen sei. Dieser Ansicht schloss sich die Bauleitung

\*) Bd. IX Nr. 13.

an und übertrug die Ausführung des Dachstuhles im Gewichte von etwa 109 000 kg genannter Firma um den Preis von 40 000 Fr.

Um eine solide Unterlage für den Dachstuhl zu schaffen, musste das einfache, steinerne Kehlgesims unter der Dachrinne an Langschiff, Querschiff und Chor neu versetzt und ergänzt werden. Die hiefür nöthigen Arbeiten waren sehr umfangreiche, da die Höhenlage des Gesimses stellenweise



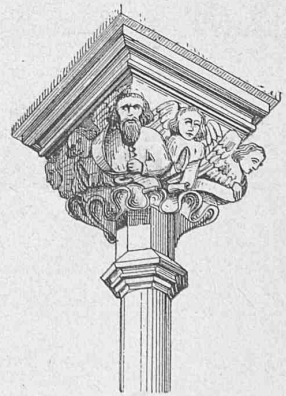
1 : 10.

1 : 10.

Details zur Gallusportale.

um 41 cm differirte, während in horizontaler Richtung die Abweichungen von der Geraden, theils von der ungenauen ursprünglichen Anlage, theils von den Wirkungen des grossen Erdbebens herrührend, ebenfalls sehr beträchtliche waren, namentlich an der nördlichen Seite. Bei der Neuversetzung dieses Gesimses wurden die Höhenunterschiede gänzlich beseitigt, die Abweichungen von der Geraden theils in der Profilirung der Kehlen, theils durch ungleich breite Kännel und Aufschiftungen am unteren Theile der Sparren ausgeglichen.

Während der Montirung des Dachstuhles war hauptsächlich darauf Bedacht zu nehmen, dass die bereits restaurirten Theile nicht wieder beschädigt wurden. Um das zu erreichen, wurden vom Münsterplatz aus bis zur Höhe des Dachstuhles zwei Lauftreppen erstellt, eine steilere in der Ecke des nördlichen Querschiffes und des Langschiffes, eine weniger steile unmittelbar hinter dem Georgsturm. Die Die erstere Treppe hatte für das Herablassen der Ziegel und der kleineren Hölzer des Dachstuhles, die letztere für die grossen Hölzer, hauptsächlich aber für den Transport der Eisenconstruction aufwärts nach dem Dache zu dienen.



1 : 10.

Details zur Gallusportale.

Diese Einrichtungen haben sich in der Folge sehr gut bewährt und ist es denselben wol mit in erster Linie zuzuschreiben, dass am Gebäude keinerlei Beschädigungen vorgekommen sind.